



**Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

6. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

a) Umsetzung der Deichschutzverordnung 4

Bitte der CDU-Fraktion um Berichterstattung

- Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) und Aussprache.

b) Importstopp für britisches Rindfleisch 9

Bitte der SPD-Fraktion um Berichterstattung

An einen Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MURL) schließt sich eine Aussprache an.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) 15**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400
Vorlage 12/323

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Ausschuß erörtert verschiedene Fragestellungen, die sich aus dem Einzelplan 10 ergeben.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

- 3 Fördermaßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 26**

- Kurze Berichterstattung von Staatssekretär Dr. Griese, Diskussion.

- 4 Beabsichtigter Erlaß der Landesregierung über Hygienestandards für feine Backwaren mit nicht durcherhitzter Füllung 29**

- An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine kurze Aussprache an.

Seite

5 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts

32

Vorlage 12/298

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt Vorlage 12/298 zur Kenntnis.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Vorlage 12/323

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Horst Steinkühler (SPD) bezeichnet es als mißlich, daß das Gutachten zu den beiden Landwirtschaftskammern noch nicht vorliege. Er frage, wie der Ausschuß eine Stellungnahme zu den Haushalten abgeben solle und wie er Auswirkungen auf den Einzelplan 10 bewerten könne, wenn das Gutachten nicht vorliege.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) stimmt dem Vorredner zu. Der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" beim Finanzminister habe die Kabinettsvorlage noch nicht abschließend erstellt.

Er sage allerdings zu, daß er das Gutachten dem Ausschuß sofort weiterleite, wenn es im Kabinett vorliege.

Wilhelm Krömer (CDU) fügt hinzu, viele Gremien diskutierten längst über die Auswirkungen und Folgen für einzelne Berufsbereiche. Nur den Vertretern des Fachausschusses liege das Gutachten nicht vor.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bezieht seine Ausführungen auf den Bereich Naturschutz, speziell Kulturlandschaftsprogramme. In der Vergangenheit hätten die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen deutlich gemacht, daß die NRW-Mitfinanzierung der Kulturlandschaftsprogramme in den Jahren 1994 und 1995 nicht ausgeschöpft worden sei. Er frage die Landesregierung, warum die Mittel, die die Europäische Union den Ländern zur Verfügung stelle, in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht abgerufen würden.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) räumt ein, die Mittel des Kulturlandschaftsprogramms, die aus EU-Komplementär- und Landesmitteln bestünden, seien bisher nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden. Das habe damit zu tun, daß die Programme zum Teil nicht attraktiv genug seien. Man müsse an der einen oder anderen Stelle Veränderungen vornehmen, um zu vermehrten Antragstellungen zu kommen.

Zur Zeit würden die Fördergrundsätze überarbeitet, um die Programme attraktiver zu machen.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996

sd-lg

Referatsleiter Dr. Wilstacke (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) führt aus, daß nordrhein-westfälische Programm sei von der Europäischen Kommission im Oktober 1994 genehmigt worden, nachdem mehr als fünfzehn Monate darüber gesprochen worden sei, daß die Europäische Gemeinschaft angeblich nicht genügend Mittel habe, um entsprechende Länderprogramme zu fördern.

Diese öffentliche Diskussion über angeblich nicht vorhandene Mittel habe sich nach Rücksprachen mit den Fachdienststellen im Lande nachteilig in dem Sinne ausgewirkt, daß Landwirte, Berater, Naturschutzverbände, biologische Stationen und andere an das Angebot in der Form nicht mehr geglaubt hätten. Die Nachwirkung könne man heute noch deutlich spüren. Trotz Aufforderung im Antragsjahr 1994, entsprechende Extensivierungsangebote einzuholen und Naturschutzverträge vorzubereiten, seien wesentlich weniger Anträge gestellt worden, als die Landesregierung ursprünglich erwartet habe. Im letzten Sommer habe sich die Landesregierung nun bemüht, die Programme attraktiver darzustellen.

Wenn man den Haushaltsabschluß der EG betrachte, stelle man fest, daß ein sehr großer Teil der Finanzmittel, die für die Verordnung 2078 zur Verfügung gestanden hätten, nicht in die verschiedenen Mittelgliedstaaten abgeflossen seien.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bittet das Ministerium, eine Aufstellung anzufertigen, aus der sich ergebe, wieviel Gelder für die einzelnen Programme in den jeweiligen Jahren zur Verfügung gestanden hätten und wieviel tatsächlich verausgabt worden seien. Die Antragstellungen im Jahr 1996 sollten ebenfalls aufgeführt werden.

Darüber hinaus sei es von Bedeutung, ob es sich bei den zur Verfügung gestellten Mitteln um reine Landesmittel oder um eine Mischfinanzierung zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgabe oder die Europäische Union handele.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) sagt eine entsprechende Aufstellung zu. Diese werde auch der Überarbeitung der Programme zugute kommen.

Horst Steinkühler (SPD) erkundigt sich, wo sich das von der Ministerin angekündigte 50-Millionen-Programm "Ökologischer Landbau" im Haushaltsplanentwurf wiederfinde.

Im Zusammenhang mit **Kapitel 10 110 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter - Titel 712 10 - Neubau Landesumweltamt** - macht Herr Steinkühler darauf aufmerksam, daß der Neubau in Essen aufgrund der Lage des Landschaftsschutzgebietes Probleme bereite. Gleichzeitig weise er darauf hin, daß bestimmte Gebäudeteile zum Beispiel das Labor der LÖBF in Recklinghausen neu errichtet werden sollten. Er frage, ob man die Mittel für das Landesamt Essen nicht besser für den Neubau der LÖBF-Gebäude einsetzen wolle.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996
sd-lg

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) erwidert, die Mittel für den ökologischen Landbau setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen. Die Flächenförderung und die Vermarktungsförderung beispielsweise würden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" finanziert. Hinzu komme die bereits von der alten Regierung begonnene Förderung der Leitbetriebe "Ökologischer Landbau". Alle Mitfinanzierungsmöglichkeiten der EU müßten mehr als bisher genutzt werden. An das Vorhandene werde angeknüpft und dieses ausgebaut.

Was den Neubau des Landesumweltamts angehe, so müßten noch verschiedene Fragen auch mit dem Bauministerium geklärt werden. Zunächst sei es so, daß die Mittel im Haushalt für den Neubau des Landesumweltamts ausgewiesen seien.

Auf der anderen Seite sehe man im Ministerium auch den Bedarf für die LÖBF/LAfAO, die an getrennten Standorten in Recklinghausen und Münster arbeiteten. Je nach dem, wie die Prüfung ausfalle, müsse das Land entscheiden, ob und welches Gebäude neu errichtet werde. Die Frage stelle sich aber erst für die zukünftigen Haushalte.

Wilhelm Krömer (CDU) macht auf die personellen Einsparungen in **Kapitel 10 130 - Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung** - in Höhe von 88 Stellen aufmerksam. Im Ministerium handele es sich nur um fünf Stellen.

Nun stelle man fest, daß in Teilbereichen Verfahren der Flurbereinigung schon jahrelang liefen und voraussichtlich bis ins Jahr 2000 weiterbearbeitet werden müßten. Er frage, ob man nicht zu lange Bearbeitungszeiten in Kauf nehme, weil man eventuelle zu drastisch gespart habe, oder ob die Aufgabenschwerpunkte falsch gesetzt seien.

Hinsichtlich **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 683 11 - Verwendung der Fischereiabgabe** - erkundigt sich der Redner nach den neuen Schwerpunkten. Im Jahr 1994 hätten noch 1,2 Millionen DM zur Verfügung gestanden. Er wolle wissen, ob alle vorliegenden Anträge bearbeitet werden könnten oder ob es einen Antragstau gebe.

Für **Titelgruppe 65 - Kleingartenwesen** - seien für das Jahr 1996 1,25 Millionen DM weniger ausgewiesen. Er frage, ob kein Förderbedarf mehr vorliege.

Bei **Titelgruppe 66 - Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft** - werde der Ansatz ein wenig erhöht. Während aber für das ökologische Dorf 621 000 DM vorgesehen seien, würden für die ökologische Stadt 2,69 Millionen DM angesetzt. Ihn interessiere, ob der Stellenwert ökologische Dörfer anders eingeschätzt werde.

Zu **Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Titelgruppe 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung** - sei festzustellen, daß die Mittel im nachhinein am Ende des Jahres bewilligt würden. Dann werde erst entschieden, ob gefördert werde. Das sei weder für die betroffenen Verbände noch für die Grundstückseigentümer hinnehmbar. Auch von der finanziellen Seite her sei dies nicht zu rechtfertigen.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996
sd-1g

Seit Jahren bleibe der Ansatz gleich. Auf der anderen Seite stünden gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz erhebliche Mittel zur Verfügung. Er frage, ob diese Mittel nicht zu einem gewissen Teil eingesetzt werden sollten.

In Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - Titelgruppe 65 - Marktstrukturverbesserungen - seien erhebliche Kürzungen festzustellen. Er bitte um Begründung.

Der Ansatz in **Titelgruppe 63 - Dorferneuerung** - bleibe in etwa gleich. Wenn man dies in Relation zu den Städtebaumitteln setze, die etwa 300 Millionen einnähmen, mache das deutlich, daß zwar viel von den vorgegebenen Aufgabenfeldern gesprochen werde, die vor dem Hintergrund des Strukturwandels und der veränderten Dörfer in Angriff genommen werden müßten, in der Realität aber immer weniger dafür zur Verfügung stehe.

In Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 681 82 - Entschädigungen und sonstige Leistungen - werde der sogenannte Gänsefraß entschädigt. In seiner Region stelle man fest, daß sowohl der Schwäneschaden wie auch der Wildgänse-schaden zunehme, und zwar werde der Schwäneschaden bei Raps und der Wildgänse-schaden vorrangig bei Winterweizen und Wintergerste festgestellt. Dies habe der Kreis in der Vergangenheit aufgefangen.

Die Flächen hätten sich aber verdoppelt. Nach den einschlägigen Informationen sei es so, daß Wildgänse, die in der Stadt Porta Westfalica außerhalb des Wesergebietes Schaden verursachten, nach der RAMSAR-Konvention nicht gejagt werden dürften. Aufgrund einer Vereinbarung, die unter diesem Ansatz zum Zwecke des Schutzes der Wildgänse und Schwäne eingeführt worden sei, sei aber die Entschädigungsmöglichkeit des Landes eröffnet worden. Er frage, ob daran gedacht sei, auch diese Bereiche mit zu erfassen.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) macht darauf aufmerksam, daß in der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung) bereits eine Organisationsuntersuchung stattgefunden habe. Die kw-Stellen resultierten aus dieser Untersuchung. Das Umweltministerium habe die Organisationsuntersuchung noch vor sich. Sie werde diesen Sommer eingeleitet. Die Vergleiche der kw-Zahlen bringe nicht viel. Über die Einsparmöglichkeiten des MURL sollte erst nach der Organisationsuntersuchung gesprochen werden.

Zu den Flurbereinigungsverfahren stelle er fest, daß sie grundsätzlich sehr lange dauerten. Das sei dadurch zu erklären, daß es ein umfassendes Bodenordnungsverfahren gebe, das nicht selten 15 oder 20 Jahre dauere. Das Ermitteln der Flächen und deren Bewertung nehme sehr lange Zeit in Anspruch. Die Widersprüche der Teilnehmer müßten abgearbeitet, die Neuordnung und die wertgleiche Abfindung vorgenommen werden. Bis zur Schlußfeststellung dauere es sehr lange. Da sei es nicht verwunderlich, daß es Flurbereinigungsverfahren gebe,

die noch bis zum Jahr 2000 dauerten. Eine Beschleunigung dieser, auf sehr lange Zeit angelegten Verfahren könne man nur auf Kosten des Rechtsschutzes der einzelnen Teilnehmer erreichen. Er warne davor, zuviel Hoffnungen in Beschleunigungseffekte zu setzen.

Um auf der anderen Seite keine unendlichen Geschichten daraus werden zu lassen, habe das Ministerium die Agrarverwaltung gebeten, die anhängigen Verfahren vorzugsweise abzuarbeiten und erst in zweiter Linie neue Verfahren einzuleiten.

Die Frage, ob man den Gewässerausbau nicht durch die Abwasserabgabe fördern könne, müsse er verneinen, weil gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz nur Investitionen förderfähig seien, die die Gewässergüte verbesserten. Ein Gewässerausbau, der aus anderen Gründen notwendig oder sinnvoll sei, aber nicht die Qualität des Wassers verbessere, sei nicht förderungsfähig.

Was die Dorferneuerungsmittel angehe, so würden diese im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" gefördert. In diesen Töpfen seien die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Flurbereinigung sowie die Dorferneuerung enthalten. Die Finanzierung des Landes hänge hier von dem ab, was aus Bonn komme. Da der Bundesminister für 1996 den gesamten Topf um über 2 Milliarden DM gekürzt habe, habe Nordrhein-Westfalen keine andere Möglichkeit, als dies im Haushalt zu berücksichtigen indem der Ansatz um insgesamt 3,5 Millionen DM zurückgefahren werde. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe verteilten sich zu 60 % auf den Bund, 40 % auf das Land.

Wenn der Bund seine Mittel um 6 Milliarden DM zurückfahre, habe das Land insgesamt einen Verlust von 10 Milliarden DM, weil die 4 Milliarden DM Komplementärmittel des Landes wegfielen. Die Rechnung sei immer gleich. Jede Mark, die der Bundesminister streiche, habe zur Folge, daß zwei Drittel des Betrages zusätzlich genommen würden.

Bayern und andere Länder betonten trotzdem, sie wollten in diesem Bereich mehr tun, wirft **Wilhelm Krömer (CDU)** ein. Sie hätten eine eigene Konzeption entwickelt, um die Förderansätze durch Landesmittel zu sichern.

Referatsleiter Dr. Wilstacke (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) berichtet, im Bundeshaushalt sei der Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe um 40 Millionen DM gekürzt worden. Fünf Prozent davon sei der Kürzungsbetrag, der Nordrhein-Westfalen betreffe.

Zu den Dorferneuerungsmitteln: Im Jahre 1995 seien dem Bund 23 Millionen DM gemeldet worden. In Kapitel 10 080, das gegenseitige Deckungsfähigkeit aufweise, seien über 26 Millionen DM den Behörden zur Bewirtschaftung zugewiesen worden. Die Gelder seien allerdings nicht ganz in Anspruch genommen worden. Rund 1 Million DM sei bis zum Jahresende nicht abgeflossen. Er bitte dies zu berücksichtigen, bevor man mit entsprechenden Steigerungsraten nach vorne gehen wolle.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996
sd-lg

Was die Marktstrukturförderung angehe, so seien im letzten Haushaltsjahr den Bewilligungsbehörden rund 8,3 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Auch davon seien nur 7,16 Millionen DM abgeflossen.

Ministerialrat Kayser (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) kommt zunächst auf **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 099 11 - Fischereiabgabe** - zu sprechen. Der Ansatz 1996 sei um 200 000 DM aufgestockt worden. Es gehe jetzt darum, daß diese 1 Million DM verteilt werde. Die Fischereiabgabe sei nach dem Landesfischereigesetz zweckgebunden und könne nur für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden.

Nun habe das IST 1994 wesentlich höher gelegen als der Ansatz für 1996. Dies sei dadurch zu erklären, daß man im Laufe des Haushaltsvollzuges festgestellt habe, daß die Einnahmen stärker als vorgesehen gestiegen seien. Aufgrund der erhöhten Einnahmen habe das Land auch erhöhte Ausgaben leisten können. Bei der Höhe der Einnahmen werde spekuliert. Wenn es mehr werde, könne man auch mehr ausgeben.

Beim Kleingartenwesen werde seit Jahren eine bedauerliche Tendenz festgestellt. Die Ansätze schrumpften, da die Mittel nicht mehr abflössen. Die Kommunen hätten im Moment andere finanzielle Sorgen. Das Kleingartenwesen habe dabei nicht die höchste Priorität. Die Kommunen seien im Schnitt mit über 20 % Eigenmitteln zu beteiligen.

Zu den unterschiedlichen Ansätzen bei den Förderungen der ökologischen Stadt und des ökologischen Dorfes: Bei den in der Erläuterung aufgeführten Angaben handele es sich um eine Einschätzung der Mittel. Maßnahmen in einer Großstadt seien größer und um ein Vielfaches teurer als in ländlichen Räumen.

Zu **Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Titel 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung**: Die späte Bewilligung habe auch mit dem Verfahren selber zu tun. Die Maßnahmen, die die Landwirte durchführten, zögen sich oft bis in den Herbst hinein. Dann stellten sie ihre Leistungen zusammen, listeten auf und legten den Bewilligungsbehörden, den Regierungspräsidenten, die Rechnungen vor. Im Frühjahr könne man noch gar nichts zahlen, weil nichts passiert sei.

Die Wasser- und Bodenverbände stellten ihren Haushalt zu Anfang des Jahres auf, erwidert **Wilhelm Krömer (CDU)**. Die Summen müßten sich im Kommunalhaushalt wiederfinden, weil entsprechende Ausgleichsmaßnahmen stattfänden. Die Räte müßten die Beiträge festlegen. Das geschehe alles im Vorfeld.

Daß die Landwirte mit den Arbeiten im Herbst erst abschließen, sei selbstverständlich. Die Finanzplanung richte sich aber nach den Vorgaben, die man selbst zu Anfang des Jahres erstelle. Nur dann könne man auch noch Beitrags- und Kostenveränderungen in den Haushalten berücksichtigen. Es müßte doch möglich sein, das Verfahren formal zu ändern.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996
sd-lg

MR Kayser (MURL) erklärt sich bereit, die Anregung, das Verfahren zu ändern, mit der Fachabteilung zu beraten.

Eckhard Uhlenberg (CDU) betont, für die Verteilung der Mittel sei der PLANAK zuständig. Dort würden auch die Mittel für die einzelnen Bundesländer festgesetzt.

Ihm gefalle die Relation zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern zum Beispiel überhaupt nicht. Nordrhein-Westfalen habe einen Mittelansatz von 22 Millionen DM, Bayern von 622 Millionen DM. Er bitte die Landesregierung, in der nächsten PLANAK-Sitzung, in der auch die Mitfinanzierung der neuen Bundesländer geregelt werde, dafür zu sorgen, daß Nordrhein-Westfalen Komplementärmittel bekomme. Die CDU-Opposition unterstütze die Landesregierung dabei, den entsprechenden Landesanteil im Haushaltsplan anzupassen.

Was die Dorferneuerung betreffe, so gebe es Bundesländer, die aufgrund ihrer ländlichen Strukturen wie Bayern und Baden-Württemberg wesentlich mehr Gelder dafür ausgaben als Nordrhein-Westfalen. Sie verwendeten keine Mark für Dorferneuerung aus der Gemeinschaftsaufgabe. Sie finanzierten die Mittel für die Dorferneuerung nur durch Landesgeld.

Wenn Nordrhein-Westfalen nun für die Stadterneuerung wesentlich mehr Mittel als für die Dorferneuerung zur Verfügung stelle, sollte man überlegen, ob die Prioritäten nicht anders gesetzt werden müßten.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe stelle sich die CDU-Fraktion die Frage, was sich aufgrund des von der rot-grünen Landesregierung nun verantworteten Haushaltsplans gegenüber den früheren Jahren geändert habe.

Unter der Gemeinschaftsaufgabe heiße es in den Erläuterungen: Förderung von Betrieben mit artgerechter Tierhaltung; Förderung von Anträgen zu umweltfreundlichen Produktionen; Flankierung zur Düngemittelverordnung; Förderung von Investitionen in bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe mit Entwicklungsmöglichkeiten. In dem Zusammenhang bitte er die Landesregierung zu definieren, was sie unter artgerechter Tierhaltung verstehe, und wie sie klein- und mittelbäuerliche Betriebe definiere.

Nach Aussage des Staatssekretärs **Dr. Griese (MURL)** würde NRW gerne mehr Mittel in Anspruch nehmen, wenn es erlaubt sei. Dazu benötige das Land aber die Zustimmung des Bundesministers. Im PLANAK habe der Bund 50 % der Stimmen, die Länder zusammen ebenfalls 50 %. Ohne die Unterstützung des Bundesministers habe NRW keine Chance.

Bei der zukünftigen Neuverteilung der Länderanteile, die sich für die Fördergrundsätze 1997 stellen werde, werde Nordrhein-Westfalen seine Interessen einbringen und hoffen, daß das Land auch vom Bundesminister die entsprechende Unterstützung erhalte.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996
sd-lg

Eckhard Uhlenberg (CDU) fragt dazwischen, ob dies auf die Zustimmung des nordrhein-westfälischen Finanzministers stoße, der ja die Komplementärmittel zur Verfügung stellen müsse.

Aus Sicht des Staatssekretärs **Dr. Griese (MURL)** ist die Reihenfolge umgekehrt. Er verweise auf die Vorgabe, daß das Land alle Mitfinanzierungsmöglichkeiten, die es auf Bundes- und EU-Ebene gebe, ausschöpfen wolle.

In einer Presseerklärung habe Herr Uhlenberg gerügt, daß die Mittel insgesamt um 3,4 Millionen DM zurückgefahren worden seien. Das habe einzig und allein seine Ursache darin, daß der Bundesminister für alle Länder entsprechend dem Verteilungsschlüssel die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" um 2,3 Millionen DM gekürzt habe. Die Zustimmung des nordrhein-westfälischen Finanzministers für mehr wäre vorhanden gewesen.

Die Erläuterungen, die Herr Uhlenberg angesprochen habe, machten Aussagen zu den Förderprioritäten. Was unter artgerechter Tierhaltung vorgesehen sei, sei dem entsprechenden Förderprogramm zu entnehmen, das in den nächsten Wochen und Monaten erarbeitet und mit den Verbänden diskutiert werde.

Wilhelm Krömer (CDU) kommt darauf zurück, daß von den 26 Millionen DM für die Dorferneuerung 1 Million DM nicht abgerufen worden sei. Insofern bezweifle er, daß die Bedingungen richtig seien. Darüber habe der Ausschuß schon einmal diskutiert und festgestellt, daß für große bauliche Anlagen, für dessen Erhalt Interesse besteht, die Obergrenzen von 40 % nicht ausreichen. An den Formalien müsse etwas geändert werden. Wenn Mittel nicht abgerufen würden, stimmten oft die Förderbedingungen nicht.

Wenn aus Bonn nur 23 Millionen DM abgerufen worden seien, könne man schlecht sagen, der Minister habe zu wenig Gelder übermittelt.

Er bitte die Landesregierung, die neuen Förderrichtlinien dem Ausschuß rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) widerspricht dem Vorredner. Die Umnutzung und der Erhalt solcher Gebäude seien im Rahmen der Dorferneuerung nicht förderfähig. Von daher habe NRW im PLANAK beantragt, die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig zu machen.

Bundesminister Borchert habe eine Erweiterung der Fördergrundsätze in diese Richtung abgelehnt und damit eine Veränderung der Fördergrundsätze verhindert. Das stehe in unlöslichem Widerspruch dazu, daß er vorher öffentlich erklärt habe, er sei dafür, dies im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig zu machen.

Als man den Bundesminister an seine Aussage im PLANAK erinnert habe, habe dieser erwidert, es gebe leider keine Rechtsgrundlage. NRW sei ziemlich überrascht gewesen, werde aber weiter an der Änderung dieser Fördergrundsätze arbeiten.

Wilhelm Krömer (CDU) stellt richtig, in der Diskussion im Ausschuß sei es um den Erhalt der Gebäude mit einer artgerechten Bedachung, Fassadengestaltung und ähnliches mehr gegangen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß der Antrag auf Einbeziehung der Umnutzung nicht von Nordrhein-Westfalen, sondern von Schleswig-Holstein gestellt worden sei "Aufnahme der Förderung der Umnutzung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz".

Der Bundeslandwirtschaftsminister habe verkündet, er habe vor, daß dies im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden solle. Dafür sei allerdings eine Änderung des Bundesbaugesetzes notwendig. Der Antrag von Schleswig-Holstein sei nicht abgelehnt, sondern zurückgestellt worden, bis die Gesetzesänderung im Bundestag vollzogen worden sei. Dann könne es in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen werden.

Bei aller Freude, daß das alles in den Bereich der Dorferneuerung aufgenommen werden solle, befürchte er, daß aufgrund der Befrachtung der Gemeinschaftsaufgabe die einzelbetriebliche Investitionsförderung in NRW für entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe, die sich am europäischen Binnenmarkt behaupten müßten, in den nächsten Jahren weitgehend auf der Strecke bleibe.

Wenn man in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Landwirtschaft haben wolle, müsse man gerade in den nächsten Jahren bei aller Liebe zur Dorferneuerung und zur Umnutzung von Gebäuden überlegen, ob man nicht ein eigenes Landesprogramm aufstellen sollte. Dann dürfe man auch die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nicht weiter über Gebühr belasten. Die landwirtschaftlichen Betriebe warteten heute schon auf die entsprechenden Bewilligungen.

Abschließend bitte er den Staatssekretär, die Investition in bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe zu erläutern.

Der Antrag, die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen der Dorferneuerung förderungsfähig zu machen, um zu einer Stärkung des ländlichen Raums zu kommen, sei von Schleswig-Holstein mit Unterstützung Nordrhein-Westfalens in den Jahren 1994, 1995 und 1996 gestellt worden, zeigt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** auf.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996

sd-lg

Schon bei der Antragstellung im Jahre 1994 sei seitens des Bundesministers und aller Länder gesagt worden, daß dies sinnvoll sei und daß, wenn dafür eine gesetzliche Änderung vorgenommen werden müsse, diese schnell in die Wege geleitet werden solle. Allerdings sei nichts passiert.

Im übrigen gehe es nicht um eine gesetzliche Änderung des Bundesbaugesetzes, sondern um die Frage, ob eine Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe erfolgen müsse. Aus Sicht NRWs und Schleswig-Holstein ist das aber nicht erforderlich.

Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stelle, man müsse in dem Artikel 91 a Grundgesetz eine Änderung anbringen, hätte man dafür seit 1994 Zeit genug gehabt. Der Bundesminister verkünde auf der einen Seite öffentlich, daß er das machen wolle, daß er das für sinnvoll halte. Wenn es aber um die konkrete Umsetzung gehe, werde er seit über zwei Jahren nicht tätig.

Zum Umfang der einzelbetrieblichen Förderung: Die Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" habe alle Bereiche zum Inhalt: Investitionsförderung, Dorferneuerung, Küstenschutz, Agrarstruktur, Flurbereinigung. Alle Teile müßten gleichgewichtig bedient werden.

Im Interesse des ländlichen Raums dürfe es nicht so sein, daß sich die ganze Förderung auf die Investitionsförderung konzentriere. Die Bedeutung der Investitionsförderung werde im übrigen im Ergänzungshaushalt deutlicher.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" seien untereinander deckungsfähig. Sie könnten im Prinzip für alle Bereiche verwandt werden. - Der Ergänzungshaushalt sei im Kabinett beschlossen worden und werde dazu eine deutliche Aussage machen.

Vorsitzender Heinrich Kruse erkundigt sich, wann der Ergänzungsband in die parlamentarische Arbeit eingefügt werden solle und warum darüber bisher nicht gesprochen worden sei.

Daß es einen Ergänzungshaushalt gebe, stehe jeden Tag in der Zeitung, erwidert **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Das sei keine Überraschung.

Der Ergänzungshaushalt werde das übliche parlamentarische Verfahren durchlaufen. Er werde nach Kabinettsbeschluß dem Parlament zugeleitet und dort beraten. In den Beratungen sei es möglich, Änderungsanträge zu stellen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) stellt fest, daß ein ordnungsgemäßes Verfahren durch das Parlament nicht möglich sei.

Wenn in der nächsten Ausschusssitzung die Anträge gestellt werden müßten, im Rahmen des Ergänzungshaushaltes aber noch wesentliche Schwerpunkte für die Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen gesetzt würden, frage er, ob das Parlament in den Haushaltsplanberatungen nicht

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996
sd-lg

mehr ernst genommen werde. Die Anträge müßten im übrigen von der Gesamtfraktion verabschiedet werden.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) bittet Herrn Uhlenberg, sich den Ergänzungsband anzusehen und dann zu überlegen, ob er den Schluß, den er gerade gezogen habe, aufrecht-erhalten wolle.

Auf eine entsprechende Frage des **Horst Steinkühler (SPD)** zu **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 887 10 - Zuschüsse (Flurbereinigungen)** - erläutert **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe seien nur Flurbereinigungen förderfähig, die im ländlichen Gebiet stattfänden. Die Verfahren in städtischen Gebieten seien in Kapitel 10 030 etatisiert.

(Ministerin Bärbel Höhn nimmt von nun an an der Sitzung teil.)

Horst Steinkühler (SPD) verweist auf die Grundsatzentscheidung in Zusammenhang mit der Neuorganisation der Forstverwaltung, Staatsaufgaben an die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung) zu verlagern.

In Obereimar solle nun ein fünftes Jugendwaldheim eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang komme es zu Personalverlagerungen aus der LÖBF zum Jugendwaldheim. Angeblich handele es sich nur um die Stelle eines Hausmeisters und um Stellen des Küchenpersonals.

Die Personalvertretung spreche nun von größeren Personalverlagerungen, die Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer, ADV-Schulungen für Bedienstete und anderes in Frage stellten. Das wäre mit dem Personal, das übrigbleibe, nicht zu schaffen. Er bitte um Stellungnahme.

Ministerin Bärbel Höhn berichtet davon, daß es mit dem Finanzminister und der Personalvertretung zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sei. Bei denjenigen, die jetzt gebraucht würden, handele es sich um Küchenhilfen, Hausmeister, Schreibkräfte, Reinigungskräfte und Lehrer, insgesamt um acht Stellen. Das sei mit der Personalvertretung und dem Finanzminister abgeklärt worden. Die Ergänzungsvorlage enthalte diese Positionen.

Auf die Frage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)**, wo sich der angekündigte Einstellungskorridor für die Forstverwaltung im Haushalt wiederfinde, antwortet **MR Kayser (MURL)**, der Finanzminister habe in seinem Aufstellungserlaß für 1997 die Vorgaben genannt. Generell

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
6. Sitzung (nicht öffentlich)

08.02.1996

sd-lg

gebe es einen Einstellungskorridor überhaupt nur dann, wenn mindestens 50 % aller kw-Vermerke in dem jeweiligen Jahr realisiert würden. Dann gebe es einen 5%igen Einstellungskorridor.

Angesichts der Tatsache, daß das Umweltministerium bereits 1996 einen Einstellungskorridor angekündigt habe, möchte **Eckhard Uhlenberg (CDU)** wissen, ob die Ministerin mit dem Ergebnis zufrieden sei. - "Nein", antwortet **Ministerin Bärbel Höhn**.

In Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG) - sei der Titel 892 10 - Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse - mit einem Ansatz von 3 600 000 DM neu eingerichtet worden, stellt **Wilhelm Krömer (CDU)** fest. Er frage, welche Schwerpunkte vorgesehen seien.

Sodann fragt Herr Krömer die Ministerin, wann sie dem Ausschuß die dem Kabinett vorliegenden Änderungen zum Haushalt übermitteln wolle, damit diese in die weitere Beratung mit einbezogen werden könnten.

Ministerin Bärbel Höhn sagt zunächst zu, die Frage von Herrn Krömer zum Gänsefraß schriftlich beantworten zu lassen.

Was den Ergänzungshaushalt betreffe, so bitte sie, die Vorlage des Finanzministers abzuwarten. Eine Position, die soweit verabschiedet worden sei, betreffe die zusätzlichen Möglichkeiten für die regionale Vermarktung, mit der schon jetzt im Jahre 1996 begonnen werden könne.

Eine weitere Position betreffe die Einrichtung des neuen Jugendwaldheims, worüber der Ausschuß eben gesprochen habe.

MR Kayser (MURL) legt dar, bei Titel 892 10 handele es sich um ein neues EU-Programm. Das Land Nordrhein-Westfalen habe 3,6 Millionen DM Bedarf angemeldet. Dabei gehe es um Maßnahmen für fischverarbeitende Betriebe, die in Kürze aufgrund einer EU-Vorschrift bestimmte Maßnahmen erfüllen müßten, beispielsweise das Vorhalten von Lagerhallen. Dafür stelle die EU entsprechende Mittel bereit. Er gehe davon aus, daß die Mittel von der Fischindustrie abgerufen würden.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) bittet darauf zu achten, daß die kleinen Betriebe nicht wieder mit irgendwelchen Auflagen belegt würden, die absolut widersinnig seien.

Was die EU mache, werde ja häufiger hinterfragt.

Eckhard Uhlenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß diese Richtlinie gerade den kleinen Betrieben einen Ausnahmestatus einräume. Sie hätten bei weitem nicht die Auflagen wie die großen Schlachtbetriebe.

Im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit müsse darauf geachtet werden, daß die Bedingungen überall gleich seien. Ministerin Bärbel Höhn stimmt Herrn Uhlenberg zu, daß es sich um eine neue Fördermöglichkeit gerade für kleine und mittlere Betriebe handele.

3 Fördermaßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Horst Steinkühler (SPD) macht darauf aufmerksam, daß in einer Presseerklärung zu lesen gewesen sei, daß als Förderswellen auch 80 000 DM beziehungsweise 100 000 DM eingeführt werden sollten. Er meine, daß dies früher schon einmal so gehandhabt worden sei.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) führt aus:

Erstens. Zur Frage, ob die Mittel alle abfließen, kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir am Ende von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln letztlich nur einen Haushaltsrest von 2,3 Millionen DM hatten. Das betrifft ein Prozent der Gesamtfördersumme. Wir haben es im Gegensatz zu anderen Ländern geschafft, 99 % der uns zur Verfügung stehenden Mittel auszugeben.

Zweitens. Zu den Anträgen, die wir im Rahmen des PLANAK gestellt haben, ist vorhin schon einiges gesagt worden. Wir haben erreicht, daß die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland zukünftig besser gefördert werden kann. Wir haben erreicht, daß im PLANAK Prüfaufträge erteilt worden sind, die eine bessere Einbeziehung der Regionalvermarktung in den Rahmenplan und eine besser Förderung nachwachsender Rohstoffe zum Inhalt haben.

Drittens. Zur Staffelung: Wir haben versucht, den Bundesminister und die anderen Bundesländer zu überzeugen, daß es sinnvoll ist, die Förderung zu staffeln - je nach Bedürftigkeit im Sinne der Prosperitätsschwelle. Dabei - das möchte ich ausdrücklich bestätigen - haben wir an das angeknüpft, was die letzte Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen schon immer praktiziert hat. Wir haben die Vorstellung gehabt, daß dieses Modell auf Dauer auch für den Bund maßgebend sein könnte.

Nun hat sich der Bund dafür noch nicht erwärmen können. Wir werden aber die Möglichkeit haben, von dieser Staffelung in angepaßter Form nach wie vor Gebrauch machen zu können. Wir werden damit das fortführen, was unter der vergangenen Landesregierung schon angefangen wurde.